

Die vom Bund zurückgezahlten BuT-Mittel werden anteilig in Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel in den nächsten drei Jahren zur Verbesserung der Sprachkompetenz eingesetzt. Dies soll verschiedene Bereiche umfassen:

1. Für Kinder aus dem Rhein-Sieg-Kreis im Bereich Grundschulen und Kindergärten werden für die Schuljahre 2015/16 und 2016/17 Mittel zur Verfügung gestellt, damit vor Ort kleinteilige und unbürokratische Hilfen zur Verbesserung der Sprachkompetenz von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund gefördert werden können.
2. Die Sprachkompetenz heranwachsender und erwachsener Flüchtlinge soll durch die Unterstützung bestehender und bei Bedarf neuer Projekte und Initiativen gefördert werden.

Die Verwaltung stellt schnellstmöglich ein Konzept vor, mit dem beispielsweise auch private und gesellschaftliche Initiativen und Gruppen hinsichtlich der Sprachförderung der Kinder eingebunden werden. Nach Beschluss des Konzeptes informiert sie die von den geschaffenen Fördermöglichkeiten betroffenen Einrichtungen und Initiativen.